



Verleihbedingungen der THW-Jugend Friedrichshafen

Bestellung/Zusage

Die Bestellung ist an den Materialverwalter zu richten. Bestellungen von THW-Fremden Organisationen und Personen werden nur schriftlich entgegengenommen.

Bei der Bestellung muss angegeben werden:

- Name und Anschrift des Verantwortlichen
- Genauer Termin der geplanten Nutzung
- Genauer Ort der geplanten Nutzung
- Art der Veranstaltung/Art der Nutzung

Gebühren

Der Verleih an THW-Fremde Organisationen oder Personen werden pauschale Gebühren für Wartung, Ausgabe und Rücknahme erhoben, diese werden durch den Ortsjugendleiter festgelegt.

Die Gebühren werden auch erhoben, wenn die Ausrüstung durch den Entleiher Dritten auch nur teilweise oder zeitweise zur Verfügung gestellt wird, die nach diesen Verleihbedingungen Gebühren zahlen müssten.

Haftung

Der Materialverwalter kann jederzeit eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe von 200,00 Euro verlangen. Die Sicherheitsleistung wird bei Abholung fällig und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

Der Entleiher haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Transport und der Nutzung der geliehenen Gegenstände auftreten. Der Entleiher hat sich vor der Nutzung davon zu überzeugen, dass eine Gefährdung von Sachen und Personen ausgeschlossen ist.

Die Ausstattung ist sorgfältig und entsprechend ihrer Bestimmung zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Schädigung oder Verschmutzung zu vermeiden. Hierzu gehört insbesondere das Reinigen der Ausstattung nach Gebrauch, sowie die Trocknung feuchter Zelte und Feldbetten.

Der Entleiher haftet für alle Schäden, die an der Ausrüstung während der Zeit zwischen Abholung und Rückgabe entstehen. Der Entleiher hat die Gegenstände unverzüglich auf bereits vorhandene Schäden zu überprüfen. Werden dabei Schäden festgestellt, so

müssen diese vor Beginn der Nutzung dem Materialverwalter gemeldet werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die Schäden durch den Entleiher verursacht wurden.

Der Transport bei Abholung und Rückgabe fällt in die alleinige Verantwortung des Entleihers. Der Entleiher ist auch für das Beladen der Fahrzeuge verantwortlich und muss eine ausreichende Zahl Hilfskräfte mitbringen.

Abholung und Rückgabe müssen an den vom Materialverwalter angegebenen Ort erfolgen. Mit dem Materialverwalter bzw. dessen Vertreter ist ein Termin zu vereinbaren. Wird der Termin der Abholung vom Entleiher versäumt, so ist die Bestellung hinfällig. Als Versäumnis gilt auch die Verspätung von mehr als einer Stunde, sofern während dieser Zeit nichts anderes vereinbart wurde.

Die Rückgabe muss persönlich an den Materialverwalter bzw. dessen Vertreter erfolgen. Hierzu ist ein Termin zu vereinbaren. Für das Versäumnis der Rückgabe gelten obige Bestimmungen entsprechend. In diesem Fall ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Wird durch verspätete Rückgabe die Abholung durch einen anderen Besteller verhindert, so können notwendige Kosten für eine anderweitige Bereitstellung (auch durch andere Verleiher) berechnet werden.

Zu widerhandlung

Eine Vertragsstrafe von 75,00 Euro gilt zwischen der THW-Jugend Friedrichshafen und dem Entleiher als vereinbart. Die Vertragsstrafe wird fällig für

- a. unsachgemäße oder verschmutzte Rückgabe der Gegenstände
- b. nicht vertragsgemäße Verwendung, insbesondere Weitergabe an Dritte
- c. nicht angegebene Schäden.

Wird durch vertragswidriges Handeln des Entleihers die Säuberung oder Instandsetzung durch die THW-Jugend Friedrichshafen erforderlich, so hat der Entleiher die hierfür entstehenden Kosten sowie den Arbeitsanfall mit 12,50 Euro/Stunde zu tragen.

Eventuell durch das vertragswidrige Handeln entstehende Ansprüche nach anderen Absätzen dieser Verleihbedingungen bestehen ungeachtet der Vertragsstrafe fort. Dies gilt insbesondere für Ersatzansprüche anderer Entleiher und der THW-Jugend Friedrichshafen wie auch für die Erhebung von Leihgebühren bei Weitergabe an Dritte.

Gültigkeit

Die Verleihbedingungen wurden vom Ortsjugendvorstand am 02.01.2006 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 16.02.2006 bestätigt.